

Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli

Zum Buche von René Hauswirth

VON EWALD RIESER

Einleitung

Im Jahre 1961 reichte René Hauswirth der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eine maschinengeschriebene Dissertation mit dem Titel «Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli» ein. Ausschnitte davon erschienen als Teildruck (64 Seiten) 1963 und in den «Zwingliana» (Band XI, Heft 8, Seiten 499–552) 1962. 1968 legte der Verfasser nun unter dem gleichen Titel eine erweiterte und neu bearbeitete Buchausgabe vor¹.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil schildert Hauswirth die «Voraussetzungen der Außenpolitik Landgraf Philipps 1529–1531». Dann folgt der entsprechende Teil für Zwingli: «Die Voraussetzungen von Zwinglis außenpolitischem Handeln 1529–1531». Der Hauptteil schließlich schildert die «Zeit ihrer direkten Beziehungen von 1529–1531».

Die Voraussetzungen der Außenpolitik Landgraf Philipps

Die hessische Politik wurde hauptsächlich durch drei Problemkreise bestimmt. Dabei diente der Beitritt zum Schwäbischen Bund 1518 und die «Rheinische Einung» Hessens mit Trier und Kurpfalz in der zweiten Sickingischen Fehde 1523 der Konsolidierung der landesherrlichen Politik am Mittelrhein. Andererseits ließen die Hypotheken der umstrittenen Erwerbung der Grafschaft Katzenelnbogen (Darmstadt, St. Goar) und dann besonders der 1524 vollzogene Übertritt zur Reformation in Philipp ein Sicherheitsbedürfnis entstehen, das ihn, auch seinem Alter und Temperament gemäß, zu dauernder außenpolitischer Aktivität antrieb. Diese Bestrebungen galten sowohl politischen wie kirchlichen Bündnissen, wobei familiäre, politische und kirchliche Bindungen nicht selten kompli-

¹ René Hauswirth, Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und der reformierten Eidgenossenschaft, 1526–1531, in: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, hg. von Ekkehart Fabian, Nr. 35, Osiandrische Buchhandlung, Tübingen, Basilea-Verlag, Basel 1968, 288 Seiten.

ziert verwoben waren. So hielt Philipp recht enge Beziehungen zu Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, obwohl jener dem katholischen Dessauer Bund, Philipp aber 1526 dem Magdeburger Bund angehörte; der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, Schwager Heinrichs, fand bei beiden Unterschlupf. Zudem bewirkte die Starrheit von Kaiser und Kurie auf dem Speyrer Reichstag 1526 unter den Landesfürsten eine überkonfessionelle Solidarität, die den zur Reformation übergetretenen Landesherrn zugute kam. Nach Norden wurde der hessische Aktionsraum durch Bündnisse mit Albrecht von Brandenburg und Friedrich I. von Dänemark erweitert. Aus glaubensmäßigen und politischen Gründen drängten sich natürlich für Philipp auch Bündnisbestrebungen mit oberdeutschen Städten auf. Die Idee war 1525 bei den Friedewalder Besprechungen von Kursachsen und Hessen gemeinsam geschaffen worden; in der Folge aber war Philipp der treibende Mann.

Mißtrauen zwischen Städten und Fürsten war aber auch zwischen Ständen gleichen Glaubens vorhanden. Die landgräflichen Anstrengungen für Bündnisverhandlungen bei den Reichstagsgesandten von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg und Frankfurt am Main fruchteten in Speyer 1526 nichts. Diese Verhandlungen wurden dann 1527 für die Dauer von zwei Jahren abgebrochen, weil die Städte dem Kaiser loyal bleiben wollten. «Es drängt sich der Eindruck auf, daß der Landgraf damals mit seinem Bündniseifer noch etwas isoliert dastand» (S. 21).

Philipps Blick richtete sich aber auch der württembergischen Frage wegen nach Süden. Die seit dem Reichstag von Speyer 1526 anlaufenden Bemühungen um die Restitution Herzog Ulrichs waren aber nicht in erster Linie Ausdruck von glaubensmäßiger Solidarität, sondern Hebel der Opposition gegen die habsburgische Macht. Herzog Ulrichs Pläne, sowohl die Hilfe der lutherischen Fürsten als auch die der reformierten Eidgenossen zu gewinnen, beeinflusste Philipps Denken und Handeln in der Folge stark. Es gelang dabei dem Landgrafen, in der Württemberg-Frage eine umfangreiche und interkonfessionelle Gruppe zu bilden. Aber erst durch den an sich nicht ausgeschlossenen² Beitritt Bayerns in diese Koalition hätte die Restitution erzwungen werden können; der Landgraf ließ sich aber bis Sommer 1528 im Verhältnis zu Bayern zu sehr von emotionalen und formalen Gründen bestimmen und verpaßte damals diese Chance.

Dafür ließ er sich 1528 aus Furcht vor einem Angriff Ferdinands in das Abenteuer des Krieges gegen die fränkischen Bischöfe («Packsche Hän-

² Rivalität mit Habsburg wegen der Würde des böhmischen und römischen Königs.

del») ein. Die gute diplomatische Vorbereitung, die nicht nur seine bisherigen oder potentiellen Bündnispartner, sondern auch Frankreich, Bayern und den Woiwoden Johann Zapolya betrafen, konnte immerhin ein Fiasko verhüten und die Schwäche des Schäbischen Bundes als Landfriedensmacht offenbar machen.

«Im Zusammenhang mit seinem Zug gegen die fränkischen Bischöfe hatte Landgraf Philipp von Hessen zum ersten Mal die internationalen Möglichkeiten seiner Politik erfahren, aber auch ihre einstweilige Begrenzung» (S. 51). Deshalb konzentrierte sich Philipp 1529 auf den Versuch, die reformierten oberdeutschen Stadtgemeinden in ein antikatholisches Bündnis einzufügen. Da ein großer Teil dieser Städte aber zwinglich waren (Straßburg und Memmingen zum Beispiel führten bereits im Winter 1528/29 das Abendmahl ein), drängte sich das Glaubensgespräch zwischen Luther und seinen Anhängern mit Oekolampad, Zwingli und andern reformierten Theologen auf. Hauswirth betont, daß durch diese politisch-theologische Konstellation für den Landgrafen Zwingli und die Städte des «Christlichen Burgrechts» ins Spiel kamen. Noch am selben 22. April 1529, an dem Kursachsen, Hessen, Nürnberg, Straßburg und Ulm in Speyer ein provisorisches Bündnis ohne Bekenntnisforderung gegen die Intransigenz Ferdinands geschlossen hatten, bat der Landgraf Zwingli um Mithilfe zur Beilegung des Bekenntnistreites.

Aus dem Geheimbericht der Ulmer Reichstagsgesandten Besserer und Schleicher geht außerdem hervor, daß auch Ulm ein Bündnissystem mit den Schweizern vorschwebte. Straßburg sollte die Verhandlungen mit der reformierten Eidgenossenschaft an die Hand nehmen. Noch direkter wurden die reformierten Eidgenossen und besonders Zürich durch St. Gallen und Konstanz in die politischen Probleme des Reiches miteinbezogen, weil beide in Speyer (zusammen mit den 12 anderen Städten) gegen den Religionsartikel des Reichsabschiedes protestieren ließen: St. Gallen war zugewandter Ort, Konstanz Burgrechtsstadt.

Die Voraussetzungen von Zwinglis außenpolitischem Handeln

Hauswirth eröffnet den zweiten Teil seiner Arbeit mit wichtigen allgemeinen Bemerkungen über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen eidgenössischer Politik. An der wirtschaftlichen Entwicklung Europas im 14. und 15. Jahrhundert hatte die Eidgenossenschaft nur wenig Anteil. Eine aktive Außenpolitik eines einzelnen Ortes war deshalb ohne ausländische Pensionen unmöglich. Da das Reich aber finanzschwach war, warb sich vor allem der französische König eidgenössische Söldner an.

Dem Soldvertrag von 1521 mit Frankreich blieb als einziger eidgenössischer Ort Zürich fern. Zwingli's christlich-humanistischer Pazifismus konnte sich aber im selben Jahr noch nicht gegen ein päpstliches Soldbündnis durchsetzen. Der Rat selber verbot erst nach dem Piacenzer Zug alle weiteren Söldnerwerbungen in Zürich: «Zwingli hat die (außenpolitische) Isolierung Zürichs in Kauf genommen. Sie war ihm Nebensache gegenüber der religiös-ethischen Forderung ... Dabei war die außenpolitische Passivität nicht nur ein Teil der ethisch-religiösen Konzeption des Reformators, sondern überhaupt die sachliche Voraussetzung für das intensive Wirken im Innern» (Seiten 70 und 71).

Erst die widersprüchlichen Reaktionen Zwingli's und des Rates von Zürich auf die Besprechungen der Fünf Orte in Beckenried (April 1524), auf den Zug evangelischer Zürcher ins bedrohte lutherische Waldshut sowie auf die Werbungen Herzog Ulrichs von Württemberg zeigen einen Wandel der Meinungen an. Außenpolitik erhielt nun einen neuen ethischen Inhalt: Sie konnte dem Schutz oder gar der Ausbreitung der Reformation dienen. Der sogenannte «Feldzugsplan» 1525/26 skizziert bereits ein Gesamtbild der Außenpolitik Zürichs. Zwingli betont dabei allerdings, daß eine allfällige Kriegführung eine christliche sein müsse. Nur war es leichter, diese «christliche Kriegführung» ideell zu proklamieren, als sie in der harten Wirklichkeit durchzusetzen.

Die also seit 1524 nachweisbare Beschäftigung Zwingli's mit Problemen der Außenpolitik beschränkte sich meist auf Information und Meinungsbildung durch Privatkorrespondenz mit Amtskollegen im eidgenössisch-süddeutschen Raum. Durch diese Informationen kam Zwingli auch allmählich in indirekten Kontakt mit dem Landgrafen. Vielleicht war es vor allem Herzog Ulrich, der gewissermaßen beide sich gegenseitig ins Bewußtsein brachte.

Zürcherische Außenpolitik bedingte aber ein gutes Einvernehmen mit Bern, dem größten eidgenössischen Territorialstaat. Wenn Bern neutral blieb, war es für die katholischen Fünf Orte unmöglich, die zürcherische Reformation gewaltsam rückgängig zu machen. Als erster Schritt einer aktiven Außenpolitik Zürichs gilt die Einladung an Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen zu einer Tagung nach Zürich am 23. Januar 1527. Durch die Berner Disputation von Anfang 1528 konnte die Reformation in Zürich auch politisch als konsolidiert gelten, wenngleich Zwingli verhängnisvollerweise die Westorientierung Berns und dessen Trennung von Religions- und Glaubenspolitik nicht wirklich erfaßte.

Dafür wies Zwingli's Gutachten «Frommen und guotes dises handels» im Spätsommer 1527 den Weg zu einem Bündnis (Burgrecht)

reformierter Städte im süddeutschen Raum. Das Burgrecht sollte den kirchlich traditionellen Orten der Eidgenossenschaft «einen Zaum anlegen». Während das Burgrecht mit Konstanz im Dezember 1527 zustande kam, lassen sich wirkliche Bündnisverhandlungen mit Straßburg erst nach dem Ersten Landfrieden (1529) und erst durch Vermittlung Basels nachweisen. Am bedeutungsvollsten aber war das Christliche «Burgrecht» zwischen Bern und Zürich vom 25. Juni 1528. Ihnen schlossen sich in der Folgezeit St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen an.

Durch diese eidgenössisch-oberdeutsche Entwicklung und den gleichzeitigen Zug Philipps gegen die fränkischen Bischöfe konnte für die traditionellen Orte und für Habsburg der Eindruck entstehen, daß bald eine gemeinsame eidgenössisch-hessische Aktion zugunsten Herzog Ulrichs in Württemberg erfolgen werde. Zumindest war das Innsbrucker Regiment am 14./15. Januar 1529 der Ansicht: «... das in gar kurtzer zeit die pösen alles das, so unter Pasl und ob Strassburg ist, gewyslich zum abfal bewegen und bringen werden³.» Sicher nachweisbar bleibt nur, daß die hessische Kanzlei seit Ende 1528 auf Grund von Informationen des Schwäbischen Bundes Kenntnis von den auswärtigen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft hatte und daß Zwingli durch Capito und Bucer über den Bischofszug Landgraf Philipps orientiert war.

René Hauswirth faßt zusammen: «Vom pazifistischen Erneuerer des Glaubens hat er sich zu einem Staatsmann entwickelt, der mit dem <letzten> Mittel rechnet – aber nicht eigentlich darüber verfügt» (Seite 100).

An diesem Punkt stellt sich überhaupt die Frage, inwiefern Zwinglische Gedanken und Pläne und zürcherische Außenpolitik zusammenhängen. Nach Hauswirths Urteil stellte praktisch politisches Handeln in Zürich einen Kompromiß zwischen Zwingli und der Obrigkeit dar. Martin Haas⁴ und Leonhard von Muralt⁵ haben nachgewiesen, daß die Stellung Zwinglis in Zürich nicht überschätzt werden darf: Er war zwar wichtigster geistiger Anreger im Kreis der «heimlich Verordneten», aber von einer faktischen Lenkung der zürcherischen Außenpolitik durch Zwingli kann keine Rede sein.

³ Leo Weisz, Unbekannte ausländische Quellen zur Geschichte der Kappeler Kriege, in: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte, Bd. 86, 1931, S. 18.

⁴ Martin Haas, Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, Zürich 1965.

⁵ Leonhard von Muralt, Zum Problem der Theokratie bei Zwingli, in: Discordia Concors, Festgabe für Edgar Bonjour zu seinem siebenzigsten Geburtstag am 21. August 1968, Basel 1968, S. 367–390.

Aber gerade weil bei Zwingli keine Identität von politischem Willen und faktischer zürcherischer Politik besteht, ist Hauswirths Unterfangen, Philipp und Zwingli miteinander zu vergleichen, nicht unproblematisch. Hauswirth weist zwar überzeugend nach, daß die Schau von Max Lenz, «Zwingli und der Landgraf Philipp» (1879), die Zwingli als politischen Lehrmeister des Landgrafen sah, unrichtig ist. Aber die Problematik des Vergleichs eines Landesfürsten, bei dem politischer Wille und Außenpolitik praktisch identisch sind⁶, mit einem Reformator hat Hauswirth von Lenz übernommen. Der Verfasser war sich dessen bewußt, und er hat sich vielleicht nicht zuletzt dieser Einsicht wegen entschlossen, die ursprüngliche Dissertation auf die gesamten Beziehungen nicht allein beider Männer, sondern «auch der beteiligten Staatswesen und Personen» zu erweitern (Seite 7).

*Landgraf Philipp und Zwingli:
die Zeit ihrer direkten Beziehungen 1529–1531 (3. Teil)*

Die Abschnitte «Unionspolitik des Jahres 1529 und ihr Scheitern» (Kapitel I) sowie «das Hineintreten Zwinglis in die hessische Bündnispolitik» (Kapitel II) sind in den Zwingliana, Band XI, Heft 8, Seiten 499–552, erschienen. Ich beschränke mich deshalb auf die Wiedergabe der großen Linien.

Am Zustandekommen der direkten Beziehungen zwischen dem Landgrafen und dem zürcherischen Reformator sind, wie schon dargelegt, vor allem Philipp und die Stadt Ulm beteiligt. Hessen und Ulm, die ja am 22. April 1529 (Reichstag von Speyer) zusammen mit Kursachsen, Nürnberg und Straßburg ein provisorisches Bündnis ohne Bekenntnisforderung geschlossen hatten, wollten baldmöglichst ein Religionsgespräch zwischen Lutheranern und Zwinglianern organisieren, damit das politisch-militärische Bündnis im vermeintlich bevorstehenden Kampf gegen Habsburg möglichst alle antitraditionellen Mächte umfaßte. Als sich dann aber der Reichstag von 1529 doch nicht als bedrohliche Gefahr für die Reformation zeigte, gelang es Melanchthon, Kursachsen und Nürnberg vom provisorischen Bündnis mit den zwinglischen Reichsstädten Straßburg und Ulm wegzuziehen. Melanchthon und Luther hatten dabei nicht nur gegen ein Widerstandsrecht als solches Bedenken, sondern auch Abneigung gegen vermeintliche Schwärmer und Empörer im oberdeutsch-eidgenössischen Gebiet.

⁶ Hauswirth berührt, so wie ich es sehe, die Frage nie, inwieweit der ja recht junge Landgraf von Beratern abhängig ist.

Obwohl die theologische Einigung in Marburg (Oktober 1529) scheiterte, hätte Zwingli eine politische Zusammenarbeit mit den lutherischen Territorien befürwortet. Nicht so Kursachsen, das sogar auf dem Schwabacher Tag (16. Oktober) Ulm und Straßburg zum Verlassen des provisorischen Bündnisses von Speyer zwang. Philipp suchte daraufhin das vergeblich anvisierte allgemeine Bündnis durch ein System von zwei Bündnisgruppen zu ersetzen, in dem Hessen die verbindende Mitte gewesen wäre. Allein, auch dieses Projekt wurde vom sächsischen Kurfürsten abgelehnt. Ja, Anfang 1530 eröffnete Kursachsen sogar direkte Verhandlungen mit dem Kaiser bezüglich der Religionsfrage.

Philipp von Hessen konnte und wollte diesen kursächsischen Weg nicht gehen. Der Landgraf mißtraute dem Kaiser. Zudem waren die Katzenelnbogensche Frage, der Zug gegen die Bischöfe und sein Verhältnis zu Herzog Ulrich nicht zu unterschätzende Hypotheken für ein Gespräch mit dem Kaiser. Und schließlich hatte der sächsische Kurfürst eine viel bedeutendere Stellung im Reich als der Landgraf von Hessen.

So blieb Philipp nur noch das oberdeutsch-eidgenössische Bündnisprojekt, um nicht in eine Isolierung zu geraten. Für ihn war die Eidgenossenschaft ein Söldnerreservoir und nützlich für diplomatische Beziehungen zu Frankreich. Zwingli selber war ihm vertrauenswürdiger Diskussionspartner, auch für außenpolitische Fragen. Für Zwingli andererseits war ein allfälliges Bündnis mit Hessen die Chance, nach dem Ersten Kappeler Landfrieden doch noch die ganze Eidgenossenschaft zur Reformation zwingen zu können. Aber hätte Hessen Bern und die andern reformierten eidgenössischen Orte kompensieren können, die sich weigerten, sich Zwinglis Offensivpolitik anzuschließen?

Zwingli hatte schon einige Zeit einen schwäbischen Bündnisplan im Auge gehabt. Auch die Straßburger Burgrechtsverhandlungen lagen durchaus in seinem Blickfeld. Aber die Augen für die europäischen Zusammenhänge wurden ihm erst durch seine Reise nach Straßburg und Marburg im September/Oktober 1529 voll geöffnet. Dabei malten die Straßburger den Eidgenossen ein düsteres Bild der Weltlage vor, nicht zuletzt deshalb, um die Eidgenossen in den Burgrechtsverhandlungen zur Eile anzutreiben. In der Person des Landgrafen aber sah Zwingli die Gegenkraft, die in Verbindung mit Dänemark, Nord- und Westdeutschland steht und dem Kaiser im Bund mit den Eidgenossen standhalten kann⁷. Doch abgesehen vom allzu starken Schwarz-Weiß-Bild dieser

⁷ Die berühmte Formulierung für die Zusammenschau der habsburgfeindlichen Mächte in Z VI/II, Nr. 150, § 4: «were es dann alles eyn sach, eyn hilff, ein will vom meer heruff bis an unsere land» gehört in diesen Zusammenhang.

Analyse fehlte eben auch für diese Marburger Bündnispläne die Zustimmung Berns. Deshalb war, wie Hauswirth richtig feststellt, diese Konzeption für Zürich «kein realpolitischer Weg». Eindeutig bleibt jedoch, daß der hessisch-eidgenössische Bündnisplan vom Landgrafen ausgegangen ist; Zwingli gab ihm höchstens die antikaiserliche Spitze (S. 156).

Realisiert wurde vorerst einmal lediglich das Defensivbündnis in Glaubenssachen mit Straßburg am 5. Januar 1530.

Doch Zwingli drängte weiter, nicht nur gegen den Willen der reformierten Eidgenossen, sondern auch gegen denjenigen Philipps und zum Teil gegen denjenigen der Zürcher Obrigkeit. Besonders die Entsendung Collins nach Venedig war ein fragwürdiges Vorprellen für die Sache des hessischen Bündnisplanes. Hauswirth formuliert das gut wie folgt: «Der Gesamteindruck von Zwinglis politischem Handeln seit der Marburger Reise ist das einer Vergrößerung der Mittel und einer Verschärfung aller geplanten Maßnahmen – aber auch einer Steigerung seines Einflusses in Zürich» (Seite 172).

Da zugleich mit der hessischen Bündnisfrage Zürich und Zwingli auch eine offensive ostschweizerische Politik betrieben (Frage des Fürstabtes St. Gallen), mußte dies die übrigen Städte des «Christlichen Burgrechts» auf jeden Fall zur Vorsicht mahnen. Das «hassicum negocium» wurde von Zürich am Aarauer Burgrechtstag am 28. Oktober 1529 ad referendum vorgelegt. Die Besprechungen begannen am 9. Januar 1530 in Straßburg. Man rekapitulierte dort den Marburger Entwurf und änderte in drei Punkten: 1. Aufstände der Untertanen gelten nicht als Bündnisfall. 2. Keine einschränkende Bekenntnispolitik. 3. Beitritt weiterer Staaten ist erwünscht.

Die eigentlichen Verhandlungen der Burgrechtsstädte mit Hessen wurden auf den 15. März nach Basel angesetzt. Der Landgraf, beansprucht von seinen Plänen zur gewaltsamen Restitution Herzog Ulrichs in Württemberg und für den Reichstag von Augsburg, vielleicht auch ungeduldig über den schleppenden Gang der eidgenössischen Besprechungen (seit Ende Oktober 1529!) und durch seine Beziehungen zu Zwingli seine Position bei den reformierten Eidgenossen überschätzend, legte kurzfristig eine neue hessische Bündiskonzeption vor: Bewilligung von Söldnerwerbungen und baldige Verwirklichung des «Hessischen Verstandes». Die Reisläufer lehnten die Städte sofort ab. Über den Abschluß eines Vertrages wollten sie erst auf den 1. Mai 1530 entscheiden.

Das negative Ergebnis von Basel veranlaßte den Landgrafen, nun doch den Augsburger Reichstag persönlich zu besuchen. Zudem liefen sofort Bündnisverhandlungen mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel an, Philipps Freund und zugleich traditionell gläu-

biger Fürst. Am 13. April 1530 traten auch die zwei anderen Braunschweiger Herzöge dem Bund zur Restitution Ulrichs bei: Sollte der Kaiser am Reichstag nicht nachgeben, so würde Ulrich gewaltsam nach Württemberg zurückgeführt werden. Der Kaiser blieb jedoch hart und belehnte seinen Bruder noch im Sommer 1530 mit Württemberg. Daraufhin verweigerten selbst die Kurfürsten von Trier, Köln, Mainz und Pfalz dem ersten Reichsabschied in Religionssachen die Zustimmung. Zudem wurde die Speyrer Bündnispolitik wiederaufgenommen und im Winter 1530/31 das Schmalkaldische Bündnis abgeschlossen.

Auf dem gleichen Augsburger Reichstag wurde die zwinglische Richtung entscheidend isoliert. Nach Hauswirth provozierte Jakob Sturm Zwingli zur «fidei ratio», um sich so den «Augustanern» annähern zu können; die Zwinglische Position schien ihm auf dem Reichstag auf keinen Fall haltbar zu sein. (Ich vermisse an dieser Stelle Hauswirths Belege, um Sturm dieses Projekt unterschieben zu können.) Jedenfalls war die «fidei ratio» undiplomatisch hart und isolierte Zwingli selbst von den Straßburgern. So setzten Bucer und Luther das abgebrochene Marburger Gespräch im Herbst 1530 fort. Es führte schließlich zur Anerkennung des konziliant formulierten Bekenntnisses von Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau durch die Kursachsen. Zwingli jedoch lehnte den Kompromiß der Tetrapolitana ab. Er beraubte sich dadurch aber auch jeder Einflußmöglichkeit auf den Landgrafen.

Das hessisch-eidgenössische Bündnisprojekt konnte jedoch am 18. November 1530 als «Christliches Verständnis» verwirklicht werden. Nicht ohne langwierige, ergebnislose Verhandlungen mit Bern und dem gescheiterten Versuch, auch Konstanz miteinzubeziehen. Zu guter Letzt war es der Landgraf, der den formellen Vertragsabschluß hinauszögerte, weil der Bund für Hessen seine Aktualität und seine Attraktivität verloren hatte.

Immerhin war nun doch ein politisch möglicher, defensiver Rahmenvertrag zustande gekommen, der Philipp für seine Verhandlungen für den Schmalkaldischen Bund wertvolle Dienste leisten sollte. Zudem hätte das «Christliche Verständnis» für die Eidgenossen die Brücke zum Schmalkaldischen Bündnis sein können. Hierzu wurde allerdings die Tetrapolitana als Bekenntnisbedingung gefordert. Die diesbezüglichen Verhandlungen am Tag zu Basel vom 13. und 14. Februar 1531 scheiterten aber am scharfen Widerstand Zwinglis. Gegen die Überzeugung mußten auch Schaffhausen und besonders Basel dem Schmalkaldischen Bund fernbleiben.

Auch «die Burger», der «Große Rat» in Zürich, hatte dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bündnis Anfang Februar 1531 zugestimmt. Die

dabei zutage tretenden politischen Differenzen zwischen Heimlichem Rat (inklusive Zwingli) und dem Rat der Zweihundert verschärfte sich im Winter 1530/31 so stark, daß nach Hauswirth von einer eigentlichen Isolierung des außenpolitischen Führungskreises in Zürich gesprochen werden muß. Ja, die von ihnen vertretene Vision der reformierten Eidgenossenschaft führte 1531 zur Überanstrengung und Isolierung Zürichs überhaupt.

Diese offensive Politik zeigte sich im März im Zusammenhang mit dem Müsserkrieg: Die Zürcher Obrigkeit machte sich den Lokalkrieg im Veltlin zur eigenen Angelegenheit und bot ihre Hilfe an. Zürich lud sich dabei zu den schon gegebenen eidgenössischen Spannungen und der Teuerung gewaltige politische, militärische, finanzielle und organisatorische Probleme auf. Zwingli und die «heimlichen Verordneten» urteilten allein von ihrer Großraumkonzeption her: «Der Kaiser und sein Bruder, im Bunde mit dem Papst, den geistlichen Fürsten und den Fünf Orten, planen, die Evangelischen, unter ihnen zuallererst die Städte zwinglischer Richtung, durch militärische Gewalt zur traditionellen Kirche und geistlichen Herrschaft zurückzuführen, und zwar womöglich unter dem Anschein einer rein weltlichen Streitsache, um die Solidarität der Glaubensgenossen lahmzulegen» (S. 238).

Immerhin folgten außer den fünf traditionellkirchlichen inneren Orten alle Eidgenossen der Mahnung der Bündner, Zürcher und Berner zum Krieg. Die Fünf Orte hingegen warfen den Bündnern die Duldung reformatorischer Neuerungen vor und hofften auf das Einverständnis des Kaisers oder Ferdinands mit dem Schloßherrn von Musso. Auch Hessen und Straßburg waren um getreues Aufsehen ersucht worden. Der Landgraf konnte seinen Entlastungsfeldzug gegen Vorderösterreich aber erst auf den 30. Mai 1531 zusagen, den Termin für die gewaltsame Restitution Herzog Ulrichs gemäß dem Vertrag des Landgrafen mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, der während des Reichstages von Augsburg zustande gekommen war! Einstweilen resultierten für Zürich nur zwei Büchsenmacher aus Hessen. Zugleich versuchte Collin in Solothurn vergeblich, französische Hilfe zu mobilisieren. Immerhin führten diese Besprechungen zur «Fidei Expositio», einer Darlegung des zwinglischen Glaubens für den französischen König.

Im Frühjahr 1531 zeigte sich der Wandel in den Beziehungen zwischen Zwingli und dem Landgrafen deutlich im Brief vom 28. April. Das persönliche Verhältnis zwischen beiden Männern bleibt zwar gut, aber Zwingli zeigt sich nun plötzlich an den hessischen Württembergplänen desinteressiert. Höchst überraschend rät er dem Landgrafen zudem, durch Subsidien ein eidgenössisches Heer zu mobilisieren, von einer di-

rekten Unterstützung Ulrichs aber abzusehen. Während es für seinen Wandel im Urteil über die Reisläuferei keine völlig befriedigende Antwort gibt, erklärt sich Zürichs Zurückweichen vor politischen Verwicklungen in Süddeutschland aus den Umständen, daß der Plan des Präventivkrieges gegen Vorderösterreich bei Basel und Straßburg Ablehnung gefunden hatte und selbst nach dem Rückzug aus dem Müsserrieg die offensive Politik Zürichs gegen die Fünf Orte weiterhin alle Kräfte absorbierte (Proviantssperre vom 16. Mai 1531). Hauswirth lehnt jedoch die Behauptung Hermann Eschers ab, daß mit dem Rücktrittsgesuch Zwinglis am 26. Juli 1531 die europäische Außenpolitik Zürichs zu Ende gegangen sei. Die Zürcher Sondierungen im Sommer und Herbst bei Mailand und Frankreich stützen Hauswirths Urteil. Immerhin legte man fortan die außenpolitischen Geschäfte dem Großen Rat der Zweihundert vor und ließ sich die Instruktion bestätigen – die «heimlich Verordneten» wollten sich entlasten. Zwingli kehrte zur Konzeption vor der Marburger Reise zurück⁸, also zum Ziel, Bern für eine Reformation der gesamten Eidgenossenschaft zu gewinnen. Sie zeigt sich im Ratschlag «Was Zürich und Bern not ze betrachten sye im fünfförtigen Handel⁹», in welchem Zwingli Bern mit dem Versprechen der Mitherrschaft über die Besitzungen der Fünf Orte zu gewinnen versuchte. Wirkliche Zusammenarbeit mit den übrigen Burgrechtsstädten aber haben Zwingli und die Zürcher Obrigkeit nicht mehr gesucht. Straßburg zum Beispiel hatte sich immer gegen Zürichs Kriegspolitik den Fünf Orten gegenüber gewehrt und zu vermitteln versucht.

Die Beziehungen Philipp-Zwingli waren nicht nur von Hessen aus begonnen worden; das hessische Interesse blieb das beständigere. So stellte am 4. Oktober 1531 Philipp Zwingli weitere wichtige Informationen in Aussicht.

Auch nach Zwinglis Tod bot der Landgraf zweimal seine militärische Hilfe an. Zürich aber mußte nach Kappel ablehnen, ja sogar alle Burgrechte preisgeben. Dies aber bedeutete die fast völlige Entwertung des «Christlichen Verständnisses», da sich auch Basel dem Zweiten Landfrieden anschließen mußte, um nicht seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zu verspielen. Die Zürcher Obrigkeit ihrerseits war gewillt, den Zweiten Landfrieden einzuhalten. Das bedeutete die Hinwendung Zürichs zu einer Neutralitätspolitik.

⁸ Die Kopfleiste eines Kalenders auf das Jahr 1532 mit Knittelversen Zwinglis, die die Wappen von fünf Burgrechtsverwandten (Hessen, Straßburg, Konstanz, Zürich, Bern) zeigt, kann kaum als Gegenbeweis angeführt werden (Seite 249)!

⁹ Z VI/III, Nr. 182, bisher Strickler, EA IV 1b, 1041–1045.

Erst im Jahre 1546 gelangte Philipp von Hessen noch einmal an die Eidgenossen, als er im Donaufeldzug an den Grenzen der Eidgenossenschaft operierte. Aber Bullinger und Zürich hielten sich an den Status quo seit Kappel 1531 und lehnten jegliche Hilfe ab. Die gegenseitige Neutralisierung der Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft hatte also nach Kappel auch die äußere Neutralität zur Folge.

Schlußbemerkung

Hauswirth hebt im komplexen Gesamtgeschehen klar die großen Linien heraus. Ebenso sorgfältig durchleuchtet er die kleinsten Details. Dieses Nachspüren bis in die letzten Verästelungen der politischen Motive und Handlungen hinein geschieht bis hart an die Grenze zur Spekulation, so zum Beispiel bei folgenden Fragen: die Motivation Sturms zum Brief an Zwingli, der die «fidei ratio» bewirken sollte (S. 216), die Gründe, weshalb Karl V. den Fünf Orten in Augsburg keine Waffenhilfe versprach (S. 217), die Behauptung, der Landgraf wolle den Zusammenschluß aller nicht-habsburgischen Staaten nicht (S. 156), die sogenannte Kongenialität zwischen Philipp und Zwingli (S. 123) wie auch 1528 die «richtungweisende Koinzidenz» der Pläne der beiden (S. 97). Zur Darstellung ist zu sagen, daß gelegentliche Wiederholungen ermüdend wirken; Hauswirths Erklärung in seiner Einleitung: «Die Fülle des Materials und der Bezugsmöglichkeiten machte manche Wiederholung unvermeidlich» (S. 12), scheint mir nicht allzu überzeugend.

Im übrigen aber steht uns ein vorzügliches Buch für die Beziehungen Philipps zu Zwingli 1529–1531 zur Verfügung. Auch ein allfälliger Biograph des Landgrafen wird an Hauswirths Arbeit nicht vorbeisehen können.

Dr. phil. Ewald Rieser, Tödistrasse 9, 8712 Stäfa